20. Wahlperiode

Drucksache **20/7164**

HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Reduzierung der Mittel für Schulen in freier Trägerschaft**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 23

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	403.275,9	-32.723,1	370.552,8
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	403.275,9	-32.723,1	370.552,8

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Fraktion der AfD im Hessischen Landtag erkennt die Bereicherung der Bildungslandschaft durch bestimmte Schulen in freier Trägerschaft ausdrücklich an. Die zu beobachtende Zerfaserung des deutschen Bildungssystems durch eine verstärkte Zunahme der Schulen in freier Trägerschaft wird von uns jedoch sehr kritisch gesehen. Diese sollte nicht durch eine weitere Erhöhung der Produktabgeltung unterstützt werden. Dies gilt umso mehr, als dass Schulen in freier Trägerschaft im Haushaltsjahr 2022 für jeden der laut Produktblatt 56.612 Schüler eine Förderung von 7.123,51 Euro erhalten sollen, während an staatlichen Gymnasien für Schüler jeweils nur eine Produktabgeltung von 6.545,48 Euro vorgesehen ist. Unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Mehrausgaben in den beiden zurückliegenden Jahren erscheint eine Anpassung an den gegenüber dem Vorjahr ebenfalls angehobenen Förderbetrag für staatliche Gymnasien, angemessen.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de